

kommen zu lassen.

- 1) Ueber die nähern Umstände vgl. AH 1/23, Anm. 1 [Streit um das mütterliche Erbe von Maria Barbara Reding, Tochter von Johann Rudolf Reding, Herr der Glattburg, und Gattin von Beat Jakob I. Zurlauben].

Konzept, von Beat II. Zurlauben - AH 1, 58^r

27

[1649 ca. Mai 24.]

A

MEMORIALE [BETREFFEND DIE FINANZIELLEN ANSPRUECHE BEAT JAKOBS I. ZURLAUBEN AUF DIE GUETER DER GLATTBURG], GERICHTET AN DEN ABT VON ST. GALLEN, [PIUS REHER]¹

"Das weilen durch die Quitungen so Sein her schwächer [Zurlaubens Schwiegervater Johann Rudolf Reding, Herr der Glattburg,] byhanden, kan bygebracht werden, wasgstaten er den halben theil der herschafft Gladzburg erkaufft, unnd vast nur mit gülden usbezalt, so vohn seiner frauw schwigery [gemeint der Schwiegermutter von Beat Jakob I. Zurlauben, Anna Katharina Tritt von Wilderen] sel. herkommen, welches hoffendtlich für gnugsamme erscheinung Wird können geachtet werden, umb so vil mehrers, wen nit verborgen, das Zur selbigen Zeit Sein her schwächer weder ererbtes noch gewunnes gut unnd insonderheit An gülden so vil byhanden gehabt hatte, so es nit dannenhero kommen; Wan dan nun Gladzburg also erkoufft worden, als hatt sein schwächer hiervohn anders nichts versezen können, den was über die ansprachen seiner Kinderen [u.a. Maria Barbara Reding, die Gattin von Beat Jakob I. Zurlauben,] noch uberig, oder Imme von seinem hern Vatteren [Dietrich Reding] sel. (als den Andern halben theil) Zu kommen, wahre, dessentwegen, er verhofft allen, sihts erkauffung uffgeschlagenen schulden, vorzegehen, Inmassen es billich unnd recht auch anderer ohrten Landtsgebreüchig und wie man berichtet, by Jnen Jüngst ein solcher Casus² vorgegangen syn solle. Und so nun dis alles nit also unnd nichts An das Schloss wehre Angewendt worden, so wurden doch die kinder vermög eidgnössischen gebrüchen und rechten, noch authentischen verscribungen, Allen schulden vorgehn mögen, Unnd wan dan, wie bewüst meistens, Uff Gladzburg uffgesetzte brieff, wieder die Lächensrächt, unnd nit formblich uffgericht" worden, sei zu hoffen, dass [Zurlauben] zu seinem Recht verholffen werde.

Am Rande stehen einige Notizen von Beat Jakob I. Zurlauben.

Darin wird darauf hingewiesen, dass der Abt von St. Gallen erst kürzlich den Blarer von Wartensee und einer Frau von Wil bezüglich deren finanziellen Forderungen in ähnlich gelagerten Streitfällen eine bevorzugte Stellung eingeräumt habe.

1) Ueber die nähern Umstände vgl. AH 1/23, Anm. 1

2) Es wird hier auf die Familie Blarer von Wartensee angespielt. Vgl. AH 1/25.

Kopie, ev. Konzept von Beat Jakob I. Zurlauben - AH 1, 59

28

1648 Oktober 31.

A

BRIEF¹ [VON BEAT II. ZURLAUBEN AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

Eingangs bittet [Beat II. seinen Sohn Beat Jakob I. Zurlauben], seinem Schwiegervater [Johann Rudolf Reding] die besten Grüsse zu übermitteln.

Mit Bedauern habe er von der "*cession syner [Redings] guetern [gemeint die Glatzburg, deren Besitzer Reding war]*"² Kenntnis erhalten. Dies beunruhige ihn umso mehr, als dadurch "*syn eigne Lybliche dochter [Maria Barbara Reding, die Gattin von Beat Jakob I. Zurlauben,] Jres usstehenden Müeterlichen quots [von Anna Katharina Tritt von Wilderen herrührend] entmanglen und dessen ettwelichen ... Verlurst lyden solte*". [Redings] Tochter habe eigentlich in diesem Zusammenhang schon genügend Geduld geübt. So sei nur zu hoffen, dass [Reding] es nicht dulden werde, "*dass syn eignen Khinden Eltere Ansprach, anderen frembden und Jüngern nachgesetzt, Oder sonsten vil oder Wenig hieran Verloren werden müesse*".

Auf gar keinen Fall dürfe er, [Beat Jakob I. Zurlauben], es zulassen, "*ettwas An dyner husfrau [Maria Barbara Reding] rechtmesig Ansprach Zuo Verlieren Oder Jn gefahr Zesetzen*".

1) Der Brief wird von Beat II. Zurlauben selbst als Memoriale bezeichnet, aufgrund dessen Beat Jakob I. möglicherweise ein Schreiben an Johann Rudolf Reding verfassen sollte.

2) Ueber die Hintergründe vgl. AH 1/23, Anm. 1.

Konzept, von Beat II. Zurlauben - AH 1, 60 - Blatt 60^V leer